1. Wie kommt es zu der Differenz von über 300 Plätzen zwischen Ihrem o. g. Brief und der Bedarfsplanung des Jugendamtes? Kann die Stadt Erfurt noch den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz erfüllen?

Bei der Darstellung in der ausgelegten Variante hat es tatsächlich einen Schreibfehler gegeben, der im Zuge der Einarbeitung der Stellungnahmen korrigiert wurde. Zum Stichtag waren 8.802 Kinder im Alter ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt in Erfurt gemeldet. Bei einer Quote der in Anspruch genommenen Plätze vom 90 % (2 bis unter 3 Jahre) und 92 % (3 Jahre bis zum Schuleintritt) ergibt sich ein Bedarf von 8.058 Plätzen. Dem stehen 8.568 vereinbarte Betreuungsplätze gegenüber.

Ja, die Stadt Erfurt kann und wird den Rechtsanspruch erfüllen.

2. Bei welchen Kitas musste wegen den Kindern der Kita 96 die Betriebserlaubnis erweitert oder eine Sondergenehmigung erteilt werden? Um wie viele Plätze handelt es sich hierbei?

In der Kita Daberstedter Räuberland wurde eine Ausnahmegenehmigung für neun Kinder durch die Stadt beantragt.

3. In welchen Einrichtungen müssen Beschäftigungsräume umfunktioniert werden, um die Kinder der Villa 3 Käse Hoch aufnehmen zu können?

In der Einrichtung wird ein Funktionsraum ab 1. August 2015 pädagogisch genutzt.